

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde
Kleinmachnow
Frau Susanne Feser
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Ansprechpartner
Unser Zeichen

Telefon
E-Mail
Datum

René Peter
Pst/pst/bj
15663/A286862
+4930208881308
R.Peter@rbs-partner.de
23.05.2013

per E-Mail mit Anlagen:
susanne.feser@kleinmachnow.de

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2012 sowie Prüfung der Geschäftsführung
nach § 53 HGrG**

RBS RoeverBroennerSusat
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rankestraße 21
10789 Berlin
T +49 30 208 88-0
F +49 30 208 88-1899
www.rbs-partner.de

Sehr geehrte Frau Feser,

auf der Grundlage des zwischen dem „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der
Gemeinde Kleinmachnow und uns geschlossenen Vertrages wurden wir
beauftragt, für den „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Klein-
machnow, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der
Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 nach be-
rufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prü-
fung schriftlich Bericht zu erstatten.

Partner Berlin
WP/SIB Gregor Kunz
WP/SIB Magdalena Riehle
WP/SIB Helmut Schuhmann
WP/SIB Rainer Vedder
WP/SIB Rainer Weichhaus
WP/SIB Horst Beck
WP/SIB Gertrud R. Bergmann
WP/RA/SIB Prof. Dr. Jens Poll
WP/RA/SIB Dr. Peter H. Eggers
WP/SIB Ingo Fehlberg
WP/SIB Hendrik Jung
RA/SIB Dr. Christian Birkholtz
WP/RA/SIB Dr. Christoph Reglerer
WP/SIB Dr. Reinhard Schubert
RA/SIB Bernd Schull
RA/SIB Gerhard Schmitt
WP/SIB Uwe Ehrean
SIB Andreas Lichel
WP/SIB Udo Heckeler
Björn Franke *
RA Darush Ghaseemi-Moghadam
WP/SIB Markus Morfeld
WP/SIB Marko Pape
WP/SIB Bert Franke
RA/SIB Klaus-Lorenz Gebhardt
RA/SIB Siegfried Glutsch

Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Ordnungsmäßig-
keit der Buchführung und des Jahresabschlusses gemäß § 316 und § 317
HGB sowie auf rechtsformspezifischer gesetzlicher Regelungen gemäß
§ 27 EigV in Verbindung mit § 117 GO des Landes Brandenburg.

* nur Partner der RBS RoeverBroennerSusat
Adviseurs GmbH & Co. KG

Dabei haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte gesetzt, u. a. die
folgenden erwähnenswerten Prüfungshandlungen durchgeführt und die
folgenden Prüfungsnachweise von Dritten eingeholt:

weitere Standorte
Hamburg
Frankfurt am Main
Köln
Leipzig
München
Nürnberg
Dresden
Potsdam
Greifswald

- 2 -

- Umsatzrealisierung und Erlösabgrenzung
- Aufbau- und Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems der Abrechnung für die Elternentgelte, insbesondere im Bereich der Einkommensüberprüfung
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Wir haben Bankbestätigungen eingeholt.

Über folgende Feststellung unserer Prüfung berichten wir:

1. Die Buchführung des Eigenbetriebs wird überwiegend durch maschinelle Verarbeitungsverfahren abgewickelt. Der Eigenbetrieb setzt die Rechnungswesen-Standardsoftware Diamond/3 IQ ein. Die Finanzbuchhaltungs-Software kommt im eigenen EDV-Netz zum Einsatz.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Die Belege sind ordnungsmäßig und zeitnah erfasst, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

2. Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt.
3. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.

- 3 -

4. Der Lagebericht der Werkleiterin des Eigenbetriebs enthält nach unseren Feststellungen die analog § 289 HGB erforderlichen Angaben. Er entspricht dem Gesetz, ist inhaltlich plausibel und steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Auch die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unseren Prüfungsfeststellungen im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Nach Angaben der Werkleiterin liegen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, nicht vor. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung waren abweichende Feststellungen nicht zu treffen.

5. Das interne Kontrollsystem wird der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht. Schwachstellen wurden nicht festgestellt.
6. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zum Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geben könnten.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie dem Lagebericht des „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleiterin des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

- 4 -

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung

- 5 -

abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 23. Mai 2013

Mit freundlichen Grüßen

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rainer Vedder
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

Anlage 3: Finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Anlage 4: Anhang 2012

Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2012

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

	31. Dezember 2012 €	31. Dezember 2011 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.595,00	23.026,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.807.046,17	8.005.451,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.624,00	408.931,00
	8.251.670,17	8.414.382,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.050,78	10.226,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.243,21	7.354,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	892,29	625,01
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.388,08	17.399,92
	107.523,58	25.379,68
	8.387.839,53	8.473.014,32

PASSIVA

	31. Dezember 2012 €	31. Dezember 2011 €
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage	7.465.496,35	7.471.521,99
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.627.714,00	1.652.259,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	239.089,41	211.052,43
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.405,35	32.092,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 18.405,35 (€ 32.092,30)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.285,85	471.178,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 32.285,85 (€ 471.178,59)	
3. sonstige Verbindlichkeiten	10.334,68	30.662,17
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	€ 6.278,42	€ 6.278,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 904,65 (€ 19.374,71)	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.639,50	2.343,24
	9.394.975,14	9.871.109,71

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
 Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2012

	31. Dezember 2012 €	31. Dezember 2011 €	31. Dezember 2012 €	31. Dezember 2011 €
AKTIVA				PASSIVA
	8.387.899,53	8.473.014,32	9.394.975,14	9.871.109,71
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	959.805,31	1.340.929,95	9.394.975,14	9.871.109,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.390,30	57.165,44		
	9.394.975,14	9.871.109,71	9.394.975,14	9.871.109,71

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	7.409.949,86	7.018.603,60
2. sonstige betriebliche Erträge	76.054,64	136.041,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.940,07	221.495,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>693.150,14</u> 917.090,21	<u>740.137,51</u> 961.632,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.397.350,41	4.112.684,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.026.038,76</u> 5.423.389,17	<u>968.469,80</u> 5.081.153,91
- davon für Altersversorgung € 140.292,47 (€ 132.471,84)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	253.006,64	244.185,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	908.861,10	877.871,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8.516,99</u>	<u>11.502,55</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.825,63	1.323,37
9. sonstige Steuern	200,00	101,24
10. Jahresfehlbetrag	6.025,63	1.222,13
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.543,44	2.497,08
12. Einstellungen in die Kapitalrücklage	3.517,81	3.719,21
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.025,63-	1.222,13
+ Abschreibungen auf Gegen- stände des Anlagevermögens	253.006,64	244.165,81
+ Zunahme der Rückstellungen	28.046,98	95.552,49-
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	54.545,00	51.530,29
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	200,00	0,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.926,00	7.308,00
+ Abnahme der Vorräte	175,69	1.211,39-
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.935,69	362,51-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu- ordnen sind	16.224,01	3.288,75-
- Abnahme der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	10.063,98	24.078,88-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	459.144,02	45.508,38-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	323.535,00-	171.062,79

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200,00	0,00
- Auszahlungen für Investi- tionen in das Sachanlage- vermögen	86.875,72	699.775,71
- Auszahlungen für Investi- tionen in das immaterielle Anlagevermögen	913,92	23.251,01
	_____	_____
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	87.589,64-	723.026,72-
	_____	_____
Einzahlungen aus Eigen- kapitalzuführungen	30.000,00	106.717,46
	_____	_____
Cashflow aus der Finanze- rungstätigkeit	30.000,00	106.717,46
	_____	_____
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	381.124,64-	445.246,47-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.340.929,95	1.786.176,42
	_____	_____
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	959.805,31	1.340.929,95
	_____	_____

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gem. § 21 Abs.1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

2.2 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip,

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die erstmalige Überprüfung in 2012 führte zu keiner Wertänderung.

3 Angaben zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-nachweis zu entnehmen:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

		Anlagennachweis			
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand	
01.01.2012				31.12.2012	
€	€	€	€	€	
25.260,33	913,92	0,00	0,00	26.174,25	
25.260,33	913,92	0,00	0,00	26.174,25	
8.405.834,91	5.697,86	- 41.096,44	1,00	8.370.435,33	
1.097.280,82	81.177,86	41.096,44	65.324,45	1.154.230,67	
9.503.115,73	86.875,72	0,00	65.324,45	9.524.666,00	
9.528.376,06	87.789,64	0,00	65.324,45	9.550.840,25	

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
Stand	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand	
01.01.2012				31.12.2012	
€	€	€	€	€	€
2.234,33	5.344,92	0,00	0,00	7.579,25	
<u>2.234,33</u>	<u>5.344,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.579,25</u>	
400.383,74	164.512,86	- 1.506,44	1,00	563.389,16	
<u>688.349,82</u>	<u>83.148,86</u>	<u>1.506,44</u>	<u>63.398,45</u>	<u>709.606,67</u>	
<u>1.088.733,56</u>	<u>247.661,72</u>	<u>0,00</u>	<u>63.399,45</u>	<u>1.272.995,83</u>	
<u>1.090.967,89</u>	<u>253.006,64</u>	<u>0,00</u>	<u>63.399,45</u>	<u>1.280.575,08</u>	

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

Anlagennachweis

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwert		durchschnittlicher Restbuchwert	
	31.12.2012	€	31.12.2012	€	31.12.2012	€	Vorjahr	AfA-Satz
		€		€		€		%
	26.174,25		7.579,25		18.595,00		23.026,00	20,42
	<u>26.174,25</u>		<u>7.579,25</u>		<u>18.595,00</u>		<u>23.026,00</u>	20,42
	8.370.435,33		563.389,16		7.807.046,17		8.005.451,17	1,97
	<u>1.154.230,67</u>		<u>709.606,67</u>		<u>444.624,00</u>		<u>408.931,00</u>	7,20
	<u>9.524.666,00</u>		<u>1.272.995,83</u>		<u>8.251.670,17</u>		<u>8.414.382,17</u>	2,60
	<u>9.550.840,25</u>		<u>1.280.575,08</u>		<u>8.270.265,17</u>		<u>8.437.408,17</u>	2,65

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

	Stand am 01.01.2012 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2012 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	7.000,00	6.615,66 (V) 384,34 (A)	6.500,00	6.500,00
Jahresabschluss- erstellung und Bera- tung	7.500,00	7.500,00 (V)	9.000,00	9.000,00
Kfz-Versicherungen	800,00	744,54 (V) 55,46 (A)	800,00	800,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	28.130,12	28.130,12 (V)	35.623,51	35.623,51
Altersteilzeit	160.014,31	54.603,83 (V)	37.939,42	143.349,90
Rückstellung für Aufbewahrung	0,00	0,00 (V)	31.226,00	31.226,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00 (V)	12.600,00	12.600,00
Pacht, Miete, Betriebskosten etc.	7.608,00	7.608,00 (A)	0,00	0,00
	211.052,43	97.594,15 (V) 8.047,80 (A)	133.688,93	239.099,41

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow werden als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

4 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2012 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	4.329.704,74	3.973.163,96
Elternentgelte	2.203.561,87	2.121.019,53
Essengeld	183.533,11	184.282,60
Tagespflege	693.150,14	740.137,51
	<u>7.409.949,86</u>	<u>7.018.603,60</u>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

4.2 Angaben zur Fortführung der Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.465.496,35 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01.2012	7.399.212,10	
Zuführung 2012	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2012		7.399.212,10
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2012	20.409,88	
Entnahme	- 9.543,44	
Zuführung	<u>3.517,81</u>	
Stand 31.12.2012		14.384,25
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01.2012	51.900,00	
Entnahme 2012	<u>0,00</u>	
Stand 31.12.2012		<u>51.900,00</u>
		<u>7.465.496,35</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Tagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9 und im Januar 2009 einen weiteren Betrag i.H.v. T€ 28,2. Dieser Teilbetrag wurde am 31.12.2011 zurückgezahlt. Der verbleibende Gesamtbetrag i.H.v. T€ 51,9 wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2012

rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

5 Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 167.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Ein Werksausschuss wurde gewählt. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2008 die Besetzung des Werksausschusses wie folgt beschlossen:

Gemeindevertreter

Frau Kathrin Heilmann (Vorsitzende ab 01.02.2009), Frau Andrea Schwarzkopf (stellvertr. Vorsitzende), Herr Dr. Jens Klocksinn, Herr Wolfgang Kreemke, Herr Christian Grützmann (bis 26.02.2013), Frau Marion Vogdt (stellvertr. Mitglied ab Mai 2010 bis April 2011) und Frau Dr. Kornelia Kimpfel (ab Januar 2012).

Beschäftigtenvertreter

Frau Claudia Bünzow, Frau Anke Kassek und Frau Tamara Singer.

An die Mitglieder dieses Werksausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 807,00 gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 6,5 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Kleinmachnow, den 22.03.2013


Susanne Feser
Werkleiterin

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

INHALT

1.	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	Allgemein	2
1.2	Geschäftsverlauf	3
2.	ANGABEN ZU GRUNDSTÜCKEN, GEBÄUDEN UND SACHANLAGEN IM EIGENTUM DES KITA-VERBUNDES	3
2.1	Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	3
2.2	Veränderungen im baulichen Bestand	4
2.3	Änderungen im Bestand Sachanlagen	4
3.	ANGABEN ZU GEPACHTETEN ODER GEMIETETEN VERMÖGENSWERTEN	5
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN JEWEILS UNTER ANGABE VON ANFANGSBESTAND, ZUGÄNGEN UND ENTNAHMEN	6
5.	DIE ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE DES BERICHTSJAHRES 2012 IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	8
6.	PERSONALAUFWAND	11
7.	DIE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN MIT DER GEMEINDE UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	16
7.1	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	16
7.2	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	16
8.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES EINGETRETEN SIND	17
9.	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBES	17
9.1	Prognose Ertragslage	17
9.2	Prognose Entwicklung Kinderzahlen	17
10.	RISIKEN	20

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Satzung wurde durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Das KitaG wurde zum 01.10.2010 geändert. Wesentlich ist die Verbesserung des Personalschlüssels für Krippe und Kindergarten.

Entsprechend der Satzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2012 haben 5 Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Durch das Finanzamt Potsdam wurde dem Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow am 07.03.2011 vorläufig für 18 Monate bescheinigt, dass er nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehört. Mit dem Freistellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 01.03.2013 wurde dem KITA-Verbund Kleinmachnow die Gemeinnützigkeit amtlich beschieden.

**Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der aktuellen Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Geschäftsverlauf

Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
929 Kinder	1012 Kinder	1029 Kinder	1083 Kinder	1138 Kinder	1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder

Nach einem leichten Rückgang in den Wirtschaftsjahren 2009 und 2010 ist die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder ab 2011 wieder angestiegen und erreichte im Berichtsjahr eine neue Höchstmarke seit Bestehen des Eigenbetriebes. Die im Wirtschaftsplan angesetzte Anzahl von durchschnittlich 1240 betreuten Kindern wurde annähernd erreicht.

2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte wurden in 2012 insgesamt T€ 142,1 für laufende Instandhaltungsarbeiten ausgegeben (siehe auch Pkt. 7.2).

2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besitzt sechs eigene Grundstücke, die ihm zum 01.01.2009 von der Gemeinde Kleinmachnow ohne Wertausgleich übertragen wurden. Der Vermögenszuwachs wurde betragsgleich in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Grundstücke **Steinweg 2 + 4** (Hort „Villa Lustig“) wurden mit Schreiben vom 03.05.2012 durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögens-

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

fragen rechtskräftig rückübertragen. Mit Schreiben vom 07.05.2012 teilte der Anwalt des Eigentümers dem KITA-Verbund mit, dass dieser einer Verlängerung des Mietvertrages über den 31.12.2012 hinaus nicht zustimmt. Das Haus hätte demnach bis Ende des Jahres durch den KITA-Verbund geräumt werden müssen.

Der Standort Steinweg 2 + 4 wird nach Einschätzung des KITA-Verbundes dauerhaft für die Betreuung der Kinder aus der Steinwegschule benötigt. Am 10.05.2012 fand ein Gespräch zwischen dem Anwalt des Eigentümers und dem Bürgermeister sowie der Kämmerin statt. Im Ergebnis nahm die Gemeinde das Angebot des Eigentümers, die Grundstücke Steinweg 2 + 4 in Kleinmachnow zu einem Kaufpreis von insgesamt T€ 450 an die Gemeinde zu verkaufen, an. Es wurde eine Zahlung in 2 Raten vereinbart. Die erste Rate in Höhe von T€ 100 war in 2012 zu zahlen, die zweite Rate in Höhe von T€ 350 sollte bis zum 15.01.2013 gezahlt werden. Dazu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. 079/12), die durch die Gemeindevertreter in ihrer Sitzung am 14.06.2012 beschlossen wurde.

Der Nutzen-/Lastenwechsel trat mit Zahlung der 1. Kaufpreisrate ein. Die Grundstücke werden nach Eigentumsübertragung gemäß § 10 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in das Sondervermögen des KITA-Verbundes eingebracht.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen sollen in 2013 geplant und im Frühjahr /Sommer 2014 ausgeführt werden.

2.2 Veränderungen im baulichen Bestand

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderungen im baulichen Bestand.

2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2012 waren Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 75,4 geplant, davon sollten T€ 30,0 (Investitionszuschuss der Gemeinde siehe Pkt. 7.1) auf die Neuinvestitionen, T€ 38,0 auf Ersatzinvestitionen und T€ 7,4 auf zusätzlich notwendige Investitionen entfallen. Tatsächlich mussten Anschaffungen in

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Höhe von T€ 89 getätigt werden. Somit lagen die Anschaffungskosten um T€ 13,6 über dem Planansatz im Wirtschaftsplan.

In der Kita „Am Seeberg“ musste ein Gruppenraum für Krippenkinder kleinkindgerecht umgestaltet und mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet werden. Insgesamt waren dafür T€ 5,6 notwendig. In der Kita „Ameisenburg“ fielen um T€ 0,8 höhere Anschaffungskosten an als geplant.

Ca. T€ 7,2 wurden für zusätzlich notwendige Ersatzinvestitionen ausgegeben, u. a. für den Ersatz von defekten Großgeräten (1 Waschmaschine, 1 Geschirrspüler) sowie eines Garten-Gerätehauses, da eine Reparatur nicht mehr möglich war.

3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Für das Gartengrundstück **Kapuzinerweg 31**, das zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest“ gehört, besteht ein Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten auf den jeweiligen 31.07. kündbar.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20** (Kita „Regenbogen“) besteht zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Eigentümer ebenfalls ein Pachtvertrag, der im Wirtschaftsjahr 2009 unbefristet verlängert wurde. Mit dem Verpächter ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag nach dem Tod des Eigentümers von den Erben mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.07. des Jahres gekündigt werden kann. Der Gemeinde wird am Ende des Vertragszeitraumes eine Kaufoption eingeräumt.

Der Schul- und Hortstandort **Am Hochwald 30** ist durch den Eigentümer BBIS zum 31.07.2015 gekündigt worden.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Die Kapitalrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Die Kapitalrücklagen wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege. Im Berichtsjahr 2012 gab es weder Entnahmen noch Zugänge.

Stand 01.01.2012	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2012
7.451.112,10 €	0 €	0 €	7.451.112,10 €

Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, sind zum Ende des Wirtschaftsjahres der Spendenrücklage des KITA-Verbundes zuzuführen (Grundsatzbeschluss vom 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2012 wurden entsprechend den Beschlüssen der jeweiligen Kita-Ausschüsse für den Kauf und die Installation einer Computeranlage im Hort „Wirbelwind“, für die Einrichtung einer Sandwerkstatt in der Kita „Spielhaus“, für die Anschaffung eines Gartenpavillons in der Kita „Waldhäuschen“ sowie für die Gestaltung des Gartens in der Kita „Freundschaft“ verwendet.

Stand 01.01.2012	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2012
20.409,88 €	9.543,44 €	3.517,81 €	14.384,25 €

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

In den sonstigen Rückstellungen wurden Aufwendungen für im Jahr 2012 nicht genommenen Urlaub, für noch erwartete Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen berücksichtigt. In der Summe in Höhe von T€ 105,6 Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 8 enthalten. Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2012	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
211.052,43 €	105.641,95 €	133.688,93 €	239.099,41 €

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

5. Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2012 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €
Elternentgelte	2.105.534,23	2.188.914,89
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	1.048,00	569,00
Ferienentgelte	9.209,20	8.855,50
Kostenerstattung für die Be- treuung von Kindern aus anderen Kommunen	5.228,10	5.222,48
Essengeld Kinder	173.734,00	173.621,60
Essengeld Betreuer/Gäste	10.548,60	9.911,51
Sonstige Zuschüsse	0	0
Sonstige Ertragszuschüsse	0	3.503,25
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	692.226,08	968.639,76 (siehe auch Pkt. 7.1)
Zuschuss Landkreis für das pädagogisch notwendige Personal)	3.280.937,88	3.357.561,73
Elternentgelte Tagespflege	272.837,39	255.391,51
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	438.675,75	410.473,83
Zuweisung Gemeinde Ver- tretungszulage Tagespflege	23.450,00	25.140,00
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	5.174,37	2.144,80
Gesamt	7.018.603,60	7.409.949,86

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Elternentgelte

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden im Durchschnitt 3 Kinder mehr betreut als 2011. Des Weiteren stiegen die Einkommen der Eltern weiter an. Betrug im Jahr 2011 das monatliche Einkommen der Eltern im Durchschnitt noch € 4.298,00, ist es im Jahr 2012 auf durchschnittlich € 4.457,00 gestiegen.

Die Anzahl von Eltern, die den Höchstbetrag Elternentgelt zahlen, ist von 115 (Stand 31.12.2011) auf 151 (Stand 31.12.2012) gestiegen.

Aufgrund dieser Entwicklung erfolgte trotz der im Vergleich zum Planansatz geringeren Anzahl betreuter Kinder (- 26) eine Mehreinnahme bei den Elternentgelten.

Sonstige Zuschüsse/Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Für die Einzelförderung der Kinder mit Förderbedarf erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 3,5, die für Sachkosten (Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung) verwendet wurden.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Die Planung für das folgende Wirtschaftsjahr erfolgt mit dem Arbeitgeberaufwand des Monats Juli. Somit werden Stufensteigerungen und andere Gehaltsveränderungen im zweiten Halbjahr nicht vollständig berücksichtigt. Der Durchschnittssatz pro Erzieher/in, der zur Berechnung der Zuschüsse im Wirtschaftsplan angesetzt wurde, war geringer als der dann tatsächlich gezahlte. Eine Ursache dafür ist, dass der Stichtag für die Durchschnittssatzberechnung ab 2012 vom 15. Dezember des Vorjahres in den Januar des laufenden Kalenderjahres verlegt wurde. Dies

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

ermöglicht eine genauere Berechnung, da alle Gehaltsnachverrechnungen im Dezembergehalt berücksichtigt werden können.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2012 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2012 eine Zuweisung zur Finanzierung der Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 31. Davon waren für die Finanzierung der Vertretungsregelung T€ 25 geplant, ausgegeben wurden auf Grund der geschlossenen Vereinbarungen T€ 25,1. Zur Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege waren T€ 6 vorgesehen, tatsächlich wurden Mittel in Höhe von T€ 2,2 an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Die nicht verbrauchten Finanzmittel in Höhe von T€ 3,7 wurden im Dezember 2012 an die Gemeinde zurückgezahlt.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

6. Personalaufwand

Mitarbeiterübersicht

	31.12.2011	01.01.2012	31.12.2012
Pädagogen:	121	123	126
In Arbeit	108	108	111
MuSch / Elternzeit	5	5	7
In Ausbildung	1	3	5
Langzeitkrank	5	5	1
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	1	1	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
Technische MA:	25	25	27
In Arbeit	23	23	26
Langzeitkrank	1	1	0
In ATZ / Arbeitsphase	1	1	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
Geschäftsleitung:	6	6	6
FSJ	1	1	6
Geringfügig Beschäftigte	6	6	5
Mitarbeiter gesamt	159	162	170
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2012			167
davon Frauen			154
davon Männer			13

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	31.12.2011	Stellenplan 2012	Ist 01.01.2012	Ist 31.12.2012
Pädagogen	93,732	97,726	93,946	98,025
Techn. Mitarb.	21,875	22,000	21,750	22,500
davon Küche	6,500	6,750	6,500	6,500
Reinigung	11,375	11,250	11,250	12,000
Hausmeister	4,000	4,000	4,000	4,000
Geschäftsleitung	5,300	6,000	5,300	5,300
Gesamt	120,907	125,726	120,996	125,825

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Personalaufwand

	2011 €	Plan 2012 €	IST 2012 €	Abweichung Plan - Ist €
Gehälter Pädagogen	3.395.747,70	3.464.400,0 0	3.657.874,3 4	-193.474,34
SV Pädagogen	673.655,52	695.000,00	717.395,17	-22.395,17
Altersversorgung	106.653,07	107.300,00	113.460,95	-6.160,95
Sonstige PK	1.069,95		6.856,96	-6.856,96
Pädagogen gesamt	4.177.126,24	4.266.700,0 0	4.495.587,4 2	-228.887,42
Löhne techn. MA	595.533,96	593.100,00	612.216,06	-19.116,06
SV techn. MA	118.198,73	119.000,00	119.673,51	-673,51
Altersversorgung	18.980,57	20.400,00	19.850,70	549,30
Sonstige PK	24.419,15	39.700,00	41.952,04	-2.252,04
Techn. MA gesamt	757.132,41	772.200,00	793.692,31	-21.492,31
Gehälter Geschäftsleitung	221.368,07	254.000,00	225.614,55	28.385,45
SV Geschäftsleitung	43.607,39	51.000,00	44.114,34	6.885,66
Altersversorgung	6.851,13	7.900,00	7.095,45	804,55
Sonstige PK	2.254,44		-1.247,33	1.247,33
Geschäftsleitung gesamt	274.081,03	312.900,00	275.577,01	37.322,99
Umlage FSJler	311,67		3.396,16	-3.396,16
Taschengeld FSJler	1.320,00		11.304,00	-11.304,00
SV FSJler	536,32		4.563,27	-4.563,27
FSJler gesamt	2167,99		19.263,43	-19.263,43

Erläuterungen zum Personalaufwand:

a) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 228,9 über dem geplanten Aufwand. Kompensiert wird dieser Mehraufwand durch Mehreinnahmen bei den Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 59,3, sodass sich der Mehraufwand auf T€ 169,6 reduziert.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Ursachen dafür waren:

Aufgrund des Tarifabschlusses vom 31.03.2012 war rückwirkend zum 01.03.2012 eine Entgelterhöhung von 3,5% umzusetzen.

Seit 01.01.2012 nimmt die Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Damit verbunden ist eine Freistellung der Leiterin der Einrichtung für 10 Wochenstunden. Dafür erhält der KITA-Verbund eine pauschalierte Kostenerstattung von T€ 11, die nicht vollumfänglich kostendeckend ist.

Seit August 2012 beschäftigt der KITA-Verbund 5 Mitarbeiterinnen, die berufsbegleitend eine Ausbildung zur Erzieherin absolvieren. Diese Mitarbeiterinnen werden mit 70% ihrer Arbeitszeit als notwendiges pädagogisches Personal anerkannt.

b) Personalaufwand Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung waren nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen in vollem Umfang besetzt.

c) Personalaufwand Technische Mitarbeiter

Bei einer Köchin und zwei technischen Mitarbeitern kam es kurzzeitig zu Doppelbesetzungen, da die neuen Mitarbeiterinnen durch die in Rente gehenden Mitarbeiterinnen eingearbeitet wurden.

d) Aufwand für FSJ

Im Berichtsjahr fielen dafür Kosten in Höhe von T€ 19,3 an. Der Aufwand konnte in der Planung für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt werden, da dem KITA-Verbund erst Anfang des Jahres 6 FSJ-Stellen bewilligt wurden. Ab September konnten diese Stellen auch besetzt werden.

In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde der Aufwand entsprechend berücksichtigt.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterungen zu den Personalkostenerstattungen

Grundsätzlich gilt: Erstattungen, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes keine Bescheide vorliegen, dürfen nicht als Einnahme geplant werden.

Im Vorfeld nicht planbar waren folgende Erstattungen:

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden durch die Krankenkassen für 10 Mitarbeiterinnen die Kosten für ein Beschäftigungsverbot nach MuSchG in Höhe von T€ 49,2 erstattet.

Durch die Geltendmachung der Kosten für die Betreuung der Kinder aus anderen Kommunen in den Kindertagesstätten des KITA-Verbundes, wurden dem KITA-Verbund Personalkosten in Höhe von T€ 37,5 erstattet.

Für die Sprachförderung im Jahr 2012 erhielt der KITA-Verbund vom Landkreis T€ 12,7 und für Kinder in Einzelintegration T€ 20,5.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen

7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Für das Wirtschaftsjahr erhielt der KITA-Verbund von der Gemeinde einen Investitionszuschuss in Höhe von 30,0 T€. Für die getätigten Investitionen wurde gegenüber der Gemeinde ein Verwendungsnachweis erbracht. Nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 EigV ist dieser Zuschuss als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufzulösen.

Sonstige Zuschüsse der Gemeinde

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012 (DS-Nr. 140/11) vom 03.11.2011 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss in Höhe von T€ 1.007,1 bewilligt. Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen ergab sich ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 38,5, der als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert wurde.

7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwaltet die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden (inkl. Objekt Steinweg 2+4, siehe Punkt 2.1) sowie die zwei Objekte, die der KITA-Verbund als Mieter nutzt.

Für die acht Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 140,6 in die Instandhaltungsrücklage eingezahlt. Im Umfang von T€ 140,1 wurden durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen betreut, sodass

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

die Eigentümerabrechnung zum 31.12.2012 diesbezüglich ein Guthaben zu Gunsten des KITA-Verbundes in Höhe von T€ 0,5 auswies. Das Guthaben wurde als Forderung gegenüber der gewog bilanziert.

Das Restguthaben aus dem Berichtsjahr 2011 in Höhe von T€ 0,6 wurde bestimmungsgemäß für die in 2012 durchgeführten Maßnahmen verwendet.

Die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Verwaltungsobjekte wurden zum 31.12.2012 durch die gewog erstellt. Nachzahlungen wurden bereits ausgeglichen und Guthaben mit neuen Abschlagszahlungen verrechnet.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 traten keine Vorgänge besonderer Bedeutung ein.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

9.1 Prognose Ertragslage

Die Ertragslage des KITA-Verbundes entwickelt sich weiterhin positiv. Die Zuschüsse zum notwendigen pädagogischen Personal durch das Land sind gesetzlich gesichert und werden regelmäßig über den Landkreis ausbezahlt. Die Erträge aus Elternentgelten steigen, da das durchschnittliche Elterneinkommen stetig ansteigt.

9.2 Prognose Entwicklung Kinderzahlen

Ab dem 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres wirksam. Dies wird zu einer weiteren Zunahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten führen. Gleichzeitig wird voraussichtlich auch die Nachfrage nach Betreuung in Tagespflege steigen.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Der steigende Bedarf wird u. a. durch frei werdende Kapazitäten im Bereich der 3- bis 6-Jährigen gedeckt werden können. Hier ist laut Kinder- und Jugendhilfeplanung ein demographisch bedingter Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten.

Im Bereich der Hortbetreuung ist ebenfalls ein leichter Rückgang der Betreuungszahlen zu erkennen, gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Betreuung für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Mit der Kündigung des Schul- und Hortstandortes auf dem Seeberg fallen ab August 2015 insgesamt 145 Hortplätze weg. Die verbleibenden 403 Plätze an den beiden anderen Schulstandorten reichen selbst perspektivisch bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Insgesamt muss auf die veränderten Betreuungsbedarfe durch räumliche Anpassungen und zielorientierte Personalplanung reagiert werden.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

9.3 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis zum 31.07.2013.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahmegenehmigung bis 31.07.2013	Verträge zum 31.12.2012	Bemerkung
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	172	290 (bei Nutzung von 2 Klassenräumen in Doppelnutzung und 3 Klassenräumen in alleiniger Nutzung)	279	erhebliche Überbelegung Stand 31.12.12 107 Plätze
Hort „Villa Lustig“ Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Villa 36 Kinderhaus 195 <hr/> 231	Villa 42 Schule 18 Kinderhaus 225 <hr/> 285	271	Überbelegung Stand 31.12.12 40 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	145	170	156	Überbelegung Stand 31.12.12 11 Plätze
Summe	548	745	706	Überbelegung Stand 31.12.12 158 Plätze (Vorjahr 168)
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	endgültige Kapazität 55	49	
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 11B	115	endgültige Kapazität 115	108	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54	55	52	
Kita „Pitti-Platsch“ E. Thälmann- Str. 11	53	endgültige Kapazität 53	49	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	Ausnahme 43	40	
Kita „Amelsenburg“ Promenadenweg 10	127	endgültige Kapazität 127	122	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	endgültige Kapazität 47	43	
Kita „Am Seeburg“ Adolf-Grimme-Ring 3	60	endgültige Kapazität 60	53 ¹	
Summe	548	555	516	
Gesamtsumme			1.222	

¹ mittelfristig Reduzierung der Kapazität auf 50 Plätze, da eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt wurde.

Lagebericht für 2012
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

10. Risiken

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte. Im Jahr 2012 erfolgte keine Kündigung auf Grund von Nichtzahlung der Elternentgelte.
- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Drei Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2012 in der Vollstreckung und sind inzwischen abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Kleinmachnow, den 22.03.2013


Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund